



Uster, 27. Oktober 2020  
Nr. 72/2020  
Zuteilung: KBK/RPK

Seite 1/7

## **WEISUNG 72/2020 DER PRIMARSCHULPFLEGE: EINFÜHRUNG MORGENBETREUUNG AB SCHULJAHR 2022/23, KREDIT**

**Die Primarschulpflege beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 21 lit. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:**

- 1. Für die Einführung der Morgenbetreuung ab 7.30 Uhr in allen Schulhorten der Primarschule ab Schuljahr 2022/23 wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von 153'000 Franken brutto (bzw. 64'000 Franken netto mit Elternbeiträgen) bewilligt.**
- 2. Ab Schuljahr 2024/25 wird die Morgenbetreuung ab 7:00 Uhr (mit Frühstück) umgesetzt. Dadurch erhöht sich der Kredit auf 302'000 Franken brutto (bzw. 154'000 Franken netto mit Elternbeiträgen, jährlich wiederkehrend).**
- 3. Für die Vorbereitungsarbeiten zur Einführung der Morgenbetreuung wird ein einmaliger Kredit von 17'800 Franken bewilligt.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat bzw. an die Primarschulpflege zum Vollzug.**

Referentin des Stadtrates: Präsidentin der Primarschulpflege, Patricia Bernet



## GESCHÄFTSFELD / LEISTUNGSGRUPPE STEUERUNG

### A Strategie

Leitsatz	5. Erhöhung der Standortattraktivität: «Uster ist im Grossraum Zürich ein wichtiger Akteur» 6. Erhöhung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit: Bildung, Kultur und Sport – «Uster bewegt und bildet»
Schwerpunkt Nr.	
Massnahme	

### B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

Bestehend	Z04 Die Tagesstrukturen gewährleisten die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Eltern bestmöglich.
-----------	---

#### B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

Bestehend	L01 Mittags- und Nachmittagsbetreuung während 39 Schulwochen (P)
Neu	<del>Morgenbetreuung</del> L01 <i>Morgen-</i> , Mittags- und Nachmittagsbetreuung während 39 Schulwochen (P)

#### B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

Bestehend	I01, I02 Anzahl verfügbare/belegte Plätze Mittags- und Nachmittagsbetreuung I03 Anzahl verfügbare Plätze Mittagsbetreuung
Neu	Ix Anzahl verfügbare/belegte Plätze Morgenbetreuung

#### B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

Bestehend	K01 Anzahl eingeschriebener Kinder
-----------	------------------------------------

#### B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

Jährlich wiederkehrend Erfolgsrechnung	Jährlich wiederkehrender Kredit von 153 000 Franken brutto für die Einführung von Morgenbetreuung ab SJ 2022/23 ab 7:30 Uhr in allen Schulhorten bzw. 302 000 Franken ab SJ 2024/25 ab 7:00 Uhr (muss ins Globalbudget ab 2022 zusätzlich eingestellt werden: Jahr 2022 64 000 Franken, Jahr 2023 153 000 Franken, Jahr 2024 216 000 Franken, Jahre 2025 ff. 302 000 Franken).
Folgekosten total	

#### B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

Veränderung Begründung bei Veränderung:	+ 10 %-Pensum Admin. (pro Hort), Total + 80 %-Pensum + 20 %-Pensum Betreuung (pro Hort), Total + 160 %-Pensum
--	--



## C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc

Grundlage für Antrag bildet der Projektbericht der Kompassus AG vom April 2020 «Einführung Morgenbetreuung Uster»

### A. Ausgangslage

Das Volksschulgesetz verpflichtet die Gemeinden zwischen 7.30 Uhr und 18.00 Uhr ein dem tatsächlichen Bedarf entsprechendes Angebot an Tagesstrukturen zur Verfügung zu stellen (§ 30a Abs. 2 VSG, § 32a Abs. 1 VSV). In Uster wird heute die schulergänzende Betreuung in allen Schuleinheiten über Mittag (Mittagsbetreuung von 11:50 Uhr bis 14:00 Uhr) sowie am Nachmittag (Nachmittagshort von 11:50 Uhr bis 18:00 Uhr) angeboten. Für die Zeit von 7:30 Uhr bis zum Schulbeginn um 8:15 Uhr besteht bis anhin noch kein Angebot bzw. wird bei Bedarf eine individuelle Lösung vermittelt.

Der Bedarf für Tagesstrukturen ist in der Vergangenheit stetig gewachsen. Vor den Sommerferien 2019 wurde eine flächendeckende Bedarfserhebung bei allen Eltern durchgeführt. Die Erhebung bestätigte, dass in allen Schuleinheiten ein Bedarf an Morgenbetreuung besteht. In der Folge bestellte die Schulpflege bei der Kompassus AG einen Fachbericht zu den Voraussetzungen für die Einführung der Morgenbetreuung. Im Projektbericht der Kompassus AG vom April 2020 «Einführung Morgenbetreuung Uster» analysiert Kompassus AG die Rahmenbedingungen und zeigt die verschiedenen Varianten für die Einführung der Morgenbetreuung auf. Der Bericht empfiehlt die flächendeckende Einführung der Morgenbetreuung in allen Schuleinheiten. Aufgrund des Bedarfs wird zudem empfohlen, die Morgenbetreuung bereits ab 7:00 Uhr (mit Frühstück) anzubieten. In der Tagesschule Uster wird die Morgenbetreuung in dieser Form bereits heute angeboten.

Die Primarschulpflege befürwortet gestützt auf den Fachbericht und aufgrund des ausgewiesenen Bedarfs die Erweiterung des Angebots der Tagesstrukturen. Die Frage, ob die Morgenbetreuung bereits ab 7:00 Uhr (mit Frühstück) anzubieten sei oder entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erst ab 7:30 Uhr (ohne Frühstück), hat die Primarschulpflege intensiv diskutiert. Grundsätzlich würde ein Angebot bereits ab 7 Uhr den Bedürfnissen zahlreicher Eltern besser entsprechen. Allerdings ist ungewiss, ob und wie sich der Bedarf aufgrund der Corona-Krise in der Zwischenzeit möglicherweise verändert hat oder noch verändern wird. Ausserdem ist es aufgrund der Corona-Krise aktuell schwierig neue Ausgaben zu planen. Deshalb beantragt die Schulpflege dem Gemeinderat eine gestaffelte Einführung der Morgenbetreuung: Während der ersten zwei Jahre (August 2022 bis Juli 2024) soll die Morgenbetreuung in allen Schuleinheiten ab 7:30 Uhr (ohne Frühstück) angeboten werden. Ab 2024 wird die Morgenbetreuung erweitert und ab 7 Uhr (mit Frühstück) angeboten. Das Angebot wird nach dem ersten Jahr evaluiert.

### B. Einführung Morgenbetreuung ab SJ 2022/23

Die Kostenfrage und die Corona-bedingte Ungewissheit bezüglich der Nachfrage brachte die Primarschulpflege dazu, nochmals über eine Variante ohne Frühstück nachzudenken. In der abschliessenden Diskussion sprach sich die Behörde dafür aus, zunächst die gesetzlich verpflichtende Variante ohne Frühstück, also ab 7.30 Uhr einzuführen. Die Variante ab 7 Uhr (mit Frühstück) liegt als Variante 2 vor und soll ab 2024 eingeführt werden.



Zeitplan für die Einführung der Morgenbetreuung:

- August 2022 – Juli 2024: ab 7:30 Uhr (ohne Frühstück)
- Ab August 2024: ab 7:00 Uhr (mit Frühstück)

Die Primarschulpflege möchte die Einführung der Morgenbetreuung unter folgenden Rahmenbedingungen umsetzen:

- Die Morgenbetreuung soll unabhängig einer Mindestzahl an Anmeldungen durchgeführt werden. Nach einem Jahr zieht die PSP eine Zwischenbilanz (Auslastung, Finanzen).
- An allen Standorten (mit Ausnahme der Tagesschule Uster) wird die Betreuung ab 7:30 Uhr (ohne Frühstück) angeboten.
- Die Morgenbetreuung kann mit dem vorgesehenen Tarif nicht kostendeckend angeboten werden. Der Tarif von 10 Franken mit Frühstück, 6 Franken ohne Frühstück orientiert sich an der Tagesschule Uster und an anderen Zürcher Gemeinden.
- Als Betreuungsschlüssel wird durchschnittlich 1:10 (1 Betreuungsperson für 10 gewichtete Plätze) angenommen. Damit sind die Kindergartenkinder berücksichtigt. Ein Kindergartenkind belegt 1,2 Plätze.
- Als Schlüssel für die Wegbegleitung wird 1:15 angenommen. Es gibt keinen vorgegebenen Schlüssel für die Begleitung der Kindergartenkinder. Je nach Standort der Kindergärten muss die Begleitung individuell geplant werden. Erfahrungsgemäss braucht es spätestens ab 15 Kindergartenkindern eine zweite Person für die Begleitung. Diese Zahl ist aber sehr schwierig vorauszusehen und in jedem Hort wieder anders.
- Als Ziel wird die Morgenbetreuung mit Frühstück, ab 7:00 Uhr (siehe nachstehend unter Kosten) angeboten. Diese sieht vor, eine Mitarbeiter/in (ohne anerkannte pädagogische Ausbildung), ab 10 Kindern eine zweite Mitarbeiter/in einzusetzen.

## Kosten

**Phase 1 ohne Frühstück ab 7:30 Uhr:** mit 1 Mitarbeiter/in ohne anerkannte pädagogische Ausbildung bis 10 Kinder, mit 2 Mitarbeiter/innen ab 10 Kindern

Kostenzusammenstellung bei:

### *Ausgaben:*

Personalkosten: 1 MA, ab 10 Kinder zusätzlich 1 MA

HL Leitungsstunden: ½h pro Woche & Person

Wegbegleitung KIGA: ½h pro Tag & MA, ab 15 Kinder zusätzlich 1 MA

Total Ausgaben pro Hort ohne Administration:

Admin Ausbau 10% (unabhängig Anz. Horte):

**Total Ausgaben alle Horte inkl. Administration:**

	5 Kindern	10 Kindern
	5'779.05	11'558.10
	1'160.50	2'321.00
	3'852.70	3'852.70
	10'792.25	17'761.80
	10'000.00	10'000.00
	<b>96'338.00</b>	<b>152'095.40</b>



Einnahmen:

Elternbeiträge: Ansatz  
10 Franken pro Kind & Tag  
Total Einnahmen pro Hort

**Total Einnahmen alle Horte:**

	5'550.00	11'100.00
	5'550.00	11'100.00
	<b>44'400.00</b>	<b>88'800.00</b>
<b>Total Kosten (netto) alle Horte inkl. Administration:</b>	<b>51'938.00</b>	<b>63'295.40</b>

**Phase 2 mit Frühstück ab 7:00 Uhr:** mit 1 Mitarbeiterin ohne pädagogische Ausbildung bis 10 Kinder, mit 2 Mitarbeiter/innen ab 10 Kindern

Kostenzusammenstellung bei:

Ausgaben:

Personalkosten: 1 MA (06:45-08:15), ab 10 Kinder zusätzlich 1 MA  
HL Leitungsstunden: ½h pro Woche & Person  
Wegbegleitung KIGA: ½h pro Tag & MA, ab 15 Kinder zusätzlich 1 MA  
Essensbestellung: 1h pro Woche 1 MA

Essenskosten: Ansatz CHF 3 pro Kind & Tag  
Total Ausgaben pro Hort ohne Administration:  
Admin Ausbau 10% (unabhängig Anz. Horte):

**Total Ausgaben alle Horte inkl. Administration:**

	5 Kindern	10 Kindern
	11'558.10	23'116.20
	1'160.50	2'321.00
	3'852.70	3'852.70
	1'541.10	1'541.10
	2'775.00	5'550.00
	20'917.40	36'381.00
	10'000.00	10'000.00
	<b>177'341.20</b>	<b>301'051.00</b>
	9'250.00	18'500.00
	9'250.00	18'500.00
	<b>74'000.00</b>	<b>148'000.00</b>
<b>Total Kosten (netto) alle Horte inkl. Administration:</b>	<b>103'341.20</b>	<b>153'051.00</b>

Einnahmen:

Elternbeiträge: Ansatz  
10 Franken pro Kind & Tag  
Total Einnahmen pro Hort

**Total Einnahmen alle Horte:**

**Total Kosten (netto) alle Horte inkl. Administration:**

Für die Einführung der Morgenbetreuung fallen einmalige Kosten in der Höhe von 17 800 Franken an. Diese setzen sich zusammen aus den Kosten für die Aufbauarbeiten und die Koordination sowie für die externe Evaluation des Angebots nach dem 1. Betriebsjahr.

Im Schuljahr (SJ) 2021/22 braucht es einmalige Projektressourcen. In dieser Zeit werden die Detailplanungen gemacht, die erforderlichen Mitarbeitenden rekrutiert und die Einsatzplanung vorgenommen. Da die Morgenbetreuung in zwei Phasen erfolgen soll (SJ 2022/23 ab 7:30 Uhr, SJ 2024/25 ab 7:00 Uhr mit Frühstück), braucht es zwei Mal eine Initialleistung für den Aufbau und die Vorbereitungsarbeiten. Der Kredit für die Vorbereitungsarbeiten werden entsprechend auf die zwei Phasen aufgeteilt. Die Kosten belaufen sich auf 17 800 Franken.



Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Morgenbetreuung mit der Einführung des Angebotes zunehmen wird. Entsprechend werden auch die Kosten steigen. Mit dem Entscheid des Gemeinderates wird das Angebot als gebundene Ausgabe in die Budgetierung aufgenommen.

### C. Kreditbewilligung

Die Einführung der Morgenbetreuung ab SJ 2022/23 verursacht in der Phase 1 (ab 7:30 Uhr ohne Frühstück) jährlich wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von rund 153 000 Franken. Der erforderliche Kredit berechnet sich brutto (Gesamtkosten inkl. Mehrwertsteuer). Einnahmen von Dritten (Elternbeiträge) werden bei der Kreditsumme nicht berücksichtigt, da diese Einnahmen variabel sind. In der Phase 2, ab SJ 2024/25 soll die Morgenbetreuung ab 7:00 Uhr mit Frühstück umgesetzt werden. Dadurch betragen die Kosten ab diesem Zeitpunkt rund 302 000 Franken (jährlich wiederkehrend).

Die Stadt Uster beteiligt sich an den Betreuungskosten mit Beiträgen an die Tagesstrukturen (Art. 9 Abs. 1 Verordnung über die Tagesstrukturen). Die Stadt übernimmt die Differenz zwischen den aufgrund der Qualitätsanforderungen von der Stadt errechneten Betriebskosten pro Betreuungsangebot und den dafür eingenommenen Beiträgen der Erziehungsberechtigten (Art. 9 Abs. 1 Verordnung über die Tagesstrukturen).

Die Morgenbetreuung kann mit dem vorgesehenen Tarif nicht kostendeckend angeboten werden. Der Tarif orientiert sich an der Tagesschule Uster und an anderen Zürcher Gemeinden.

### D. Antrag

**Die Primarschulpflege beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 21 lit. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:**



- 1. Für die Einführung der Morgenbetreuung ab 7.30 Uhr in allen Schulorten der Primarschule ab Schuljahr 2022/23 wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von 153'000 Franken brutto (bzw. 64'000 Franken netto mit Elternbeiträgen) bewilligt.**
- 2. Ab Schuljahr 2024/25 wird die Morgenbetreuung ab 7:00 Uhr (mit Frühstück) umgesetzt. Dadurch erhöht sich der Kredit auf 302'000 Franken brutto (bzw. 154'000 Franken netto mit Elternbeiträgen, jährlich wiederkehrend).**
- 3. Für die Vorbereitungsarbeiten zur Einführung der Morgenbetreuung wird ein einmaliger Kredit von 17'800 Franken bewilligt.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat bzw. an die Primarschulpflege zum Vollzug.**

Primarschulpflege Uster

Patricia Bernet  
Schulpräsidentin

Guido Schär  
Sekretär der Primarschulpflege

#### **Antrag des Stadtrates**

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem Antrag der Primarschulpflege zuzustimmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann  
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler  
Stadtschreiber